



Amtsgericht Stade

Beschluss

Terminbestimmung

71 K 26/24

30.06.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 25. September 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Wilhadikirchhof 1, 21682 Stade, Saal/Raum Siehe Aushang, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Mittelsdorf Blatt 144 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
3	Mittelsdorf	1	122/1	Gebäude- und Freifläche, Himmelpfortener Weg 26	1000

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.10.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 277.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Himmelpfortener Weg 26 in 21714 Hammah OT Mittelsdorf, bebaut mit einem freistehenden, voll unterkellerten Zweifamilienwohnhaus, einer Doppelgarage und einem KfZ-Unterstand (Baujahr ca. 1981, ca. 211 m² Wohnfläche (EG-Wohnung ca. 110 m² und OG-Wohnung ca. 101 m² Wohnfläche) und 104 m² Nutzfläche im Keller)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-stade.niedersachsen.de www.zvnds.de
--